

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Lüneburg

Beschluss

Terminbestimmung

23 K 17/23

11.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 21. Oktober 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg, Saal/Raum 314, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Deutsch Evern Blatt 1390 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Deutsch Evern	1	64/42	Gebäude- und Freifläche, Am Dornbusch 16	750

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 260.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr 1987, Garage, keine Innenbesichtigung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

